



# Gemeinde Sande

## KONZEPTION

Kindertagesstätte Farbenspiel

Am Deich 3B

26452 Sande

04422/508699

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>12 Forderungen eines Kindes an die Erwachsenen</b>	<b>1</b>
<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1. Institutioneller Rahmen</b>	<b>3</b>
1.1 Träger, Kinderzahl, Fachberatung	3
1.2 Öffnungszeiten	3
1.3 Anmeldung	4
1.4 Beiträge	4
1.5 Personal	5
1.5.1 Auszubildende/Praktikanten	5
1.6 Datenschutz und Schweigepflicht	5
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
2.1 Krankheiten	6
2.2 Aufsichtspflicht	7
2.3 Kinderschutzkonzept	8
2.4 Hygieneplan	8
<b>3. Unsere pädagogische Arbeit</b>	<b>8</b>
3.1 Unser Ansatz	8
3.2 Partizipation	9
3.3 Ernährung	10
<b>4. Krippe (Orangene Gruppe)</b>	<b>11</b>
4.1 Eingewöhnung	11
4.2 Räumlichkeiten	12
4.3 Tagesablauf	13

4.3.1 Pflege	14
4.3.2 Ruhezeiten/Schlafen	14
4.4 Transition	14
<b>5. Regelgruppe (Grüne Gruppe)</b>	<b>15</b>
5.1 Bildungsangebote	15
5.2 Räumlichkeiten	15
5.3 Tagesablauf	16
5.3.1 Morgenkreis	16
5.3.2 Mittagkreis	17
5.3.3 Spielzeugtag	17
5.3.4 Buntes Frühstück	17
5.3.5 Turnen	17
5.4 Transition	17
<b>6. Beobachtung und Dokumentation</b>	<b>17</b>
6.1 Entwicklungsschnecke	18
6.2 Portfolio	18
<b>7. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft</b>	<b>18</b>
<b>8. Kooperationspartner</b>	<b>19</b>
<b>9. Qualitätsentwicklung- und Sicherung</b>	<b>20</b>
<b>Schlusswort</b>	<b>20</b>
<b>Anlage 1: Kinderschutzkonzept</b>	<b>21</b>
<b>Anlage 2: Hygieneplan</b>	<b>22</b>

# 12 FORDERUNGEN EINES KINDES AN DIE ERWACHSENEN

- 1. VERWÖHNE MICH NICHT!** – Ich weiß genau, dass ich nicht alles bekommen kann – ich will Dich nur auf die Probe stellen!
- 2. SEI NICHT ÄNGSTLICH, IM UMGANG MIT MIR STANDHAFT ZU BLEIBEN!** – Mir ist Haltung wichtig, weil ich mich dann sicherer fühle!
- 3. WEISE MICH NICHT IM BEISEIN ANDERER ZURECHT, WENN ES SICH VERMEIDEN LÄSST!** – Ich werde Deinen Worten mehr Bedeutung schenken, wenn Du leise zu mir und unter vier Augen sprichst!
- 4. SEI NICHT FASSUNGSLOS, WENN ICH ZU DIR SAGE: „ICH HASSE DICH!“** – Ich hasse Dich nicht, sondern Deine Macht, meine Pläne zu durchkreuzen!
- 5. BEWAHRE MICH NICHT IMMER VOR DEN FOLGEN MEINES TUNS!** – Ich muss auch peinliche und schmerzhaft Erfahrungen machen, um innerlich zu reifen!
- 6. MECKERE NICHT STÄNDIG!** – Ansonsten schütze ich mich dadurch, dass ich mich taub stelle!
- 7. MACHE KEINE VORSCHNELLEN VERSPRECHUNGEN!** – Wenn Du Dich nicht an Deine Versprechungen hältst, fühle ich mich schrecklich im Stich gelassen!
- 8. SEI NICHT INKONSEQUENT!** – Das macht mich unsicher und ich verliere mein Vertrauen zu Dir!
- 9. UNTERBRICH MICH NICHT UND HÖRE MIR ZU, WENN ICH FRAGEN SELLE!** – Sonst wende ich mich an andere, um dort meine Informationen zu bekommen!
- 10. LACHE NICHT ÜBER MEINE ÄNGSTE!** – Sie sind erschreckend echt, aber Du kannst mir helfen, wenn Du versuchst, mich ernst zu nehmen!
- 11. DENKE NICHT, DASS ES UNTER DEINER WÜRDE SEI, DICH BEI MIR ZU ENTSCHULDIGEN!** – Ehrliche Entschuldigungen erwecken bei mir ein Gefühl von Zuneigung und Verständnis.
- 12. VERSUCHE NICHT, SO ZU TUN ALS SEIST DU PERFEKT ODER UNFEHLBAR!** – Der Schock ist groß, wenn ich herausfinde, dass Du es doch nicht bist!

Ich wachse so schnell auf und es ist sicher schwer für Dich, mit mir Schritt zu halten. Aber jeder Tag ist wertvoll, an dem Du es versuchst!

**Lucia Fieder**

# VORWORT

Die Kindertagesstätte Farbenspiel nahm ihren Betrieb im Februar 2019 auf.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in der Gemeinde Sande die Evangelische Kindertagesstätte in Sande, die kommunale Kindertagesstätte Schatzinsel in Cäciliengroden und die kommunale Kindertagesstätte Kunterbunt in Neustadtgödens.

Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen massiv gestiegen ist, entstand im angrenzenden Gemeindehaus eine weitere Kindertagesstätte in Neustadtgödens. Kinder benötigen heute mehr denn je eine freundlich und positiv gestaltete Umgebung, die ihren Bedürfnissen gerecht wird und Raum für ihre Möglichkeiten bietet. Eines scheint uns daher besonders wichtig und zeitlos zu sein:

Jedes Kind ist ein Individuum mit eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erwerben sich ein Bild dieser Welt durch Beobachtungen, gespeicherte Erfahrungen und der Orientierung an Modellen.

Außerhalb des Elternhauses verbringen die Kinder viel Zeit in den Kindertageseinrichtungen und erweitern dadurch ihren Horizont.

Daher ist es uns wichtig, jedes Kind nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen und es zu fördern und zu fordern, wie es seinen Bedürfnissen entspricht.

Dazu zählt auch eine Kommunikation auf Augenhöhe in einer wertschätzenden Sprache und Wortwahl, in dem wir die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall Rosenberg verwenden. Diese verhindert oft die Entstehung von Konflikten und wirkt sich positiv auf deren Lösung aus.

Wir geben den Kindern in unserer Einrichtung Raum und Zeit sich in einem fehlerfreundlichen Umfeld zu entwickeln.

Das sind Voraussetzungen, die es den Kindern ermöglichen, Selbstbewusstsein und Selbständigkeit zu erlangen, die ein stabiles Fundament für die Zukunft bieten.

## **1. Institutioneller Rahmen**

### 1.1. Träger, Kinderzahl, Fachberatung

Unser Einzugsgebiet ist die gesamte Gemeinde Sande.

Träger ist die Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, 26452 Sande, Telefon: 04422/9588-0, E-Mail: [gemeinde@sande.de](mailto:gemeinde@sande.de).

In der KiTa Farbenspiel werden insgesamt 40 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Die Regelgruppe hat eine Kapazität von 25 Plätzen. Die Krippe besitzt eine Kapazität von 15 Plätzen.

Des Weiteren steht jeder Einrichtung eine Fachberatung im Landkreis zur Verfügung.

Frau Jestadt	Landkreis Friesland
Frau Kulakowski	Landkreis Friesland
Herr Passon	Landkreis Friesland Familien-Kinderservicebüro Sande Fachberatung zur alltagsintegrierten Sprachbildung & Sprachförderung

### 1.2. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Farbenspiel ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Sonderöffnungszeiten können für Kindergarten und Krippe von 7:00 – 8:00 Uhr gebucht werden. Die Nutzung der Sonderöffnungszeiten sprechen Sie bitte mit der Leitung ab.

Bitte informieren Sie die pädagogischen Fachkräfte rechtzeitig, wenn Ihr Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird.

In der Eingewöhnungszeit (besonders für die Krippe) gelten für die neuen Kinder besondere Bring- und Abholzeiten. Diese werden vorab in einem persönlichen Aufnahmegespräch mit Ihnen geplant und schriftlich festgehalten.

Alle Schließzeiten werden rechtzeitig durch den Träger bekanntgegeben.

Aktuell werden folgende Öffnungszeiten angeboten:

<b>Gruppen</b>	<b>Öffnungszeiten Kernzeit</b>	<b>Sonderöffnungszeiten</b>	<b>Verpflegung</b>
Vormittag (Grüne Gruppe)	8:00 – 12:30	7:00 – 7:30 7:30 – 8:00	OHNE Mittagessen
Erweiterter Vormittag (Grüne Gruppe)	8:00- 14:00	7:00 – 7:30 7:30 – 8:00	MIT Mittagessen
Krippe (Orangene Gruppe)	8:00 – 14:00	7:00 – 7:30 7:30 – 8:00	MIT Mittagessen

### 1.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital über die Homepage der Gemeinde Sande. Anmeldeschluss ist der 31.01. des jeweiligen Kindergartenjahres. Krippenkinder, die bereits in der Einrichtung sind, müssen ebenfalls neu für den Wechsel in die Regelgruppe angemeldet werden.

Die Antwort erfolgt über die Gemeinde Sande als Träger. Hier erhalten Sie spätestens bis zum 15. Mai eine vorbehaltliche Zu- oder Absage.

Die Einrichtung wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zum Kennenlernen zu vereinbaren. Hier wird gemeinsam geschaut, ob Ihnen unsere Einrichtung zusagt und ob unsere Konzeption auf die Bedürfnisse und individuelle Förderung Ihres Kindes passt.

### 1.4. Beiträge

Die Veranlagung von Gebühren beginnt in dem Monat, in dem das Kind im laufenden Kindergartenjahr erstmalig betreut wird. Sie ist in jedem Fall monatlich zu entrichten. Die

Kosten entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Kostensatzung, die unter [www.sande.de](http://www.sande.de) einzusehen ist.

Zusätzlich fällt für die Mittagsverpflegung eine Gebühr an. Die aktuelle Höhe der monatlichen Kosten erfragen Sie bitte bei der Leitung.

### 1.5. Personal

In der Grünen Gruppe werden die Kinder von zwei pädagogischen Kräften betreut.  
In der Orangenen Gruppe werden die Kinder von drei pädagogischen Kräften betreut.

Des Weiteren gehören zu unserem Team die KiTa Leitung, eine Reinigungskraft und unsere Vertretungskräfte, die als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung agieren.

#### 1.5.1 Auszubildende / Praktikanten

Als Ausbildungs- und Praktikumsbetrieb unterstützen wir Schüler/innen in ihren Lernprozessen in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden- und allgemeinbildenden Schulen. Jedes Jahr bieten wir pro Gruppe einem/r Auszubildende/n zur Sozialassistent/in oder Erzieher/in die Möglichkeit an, den praktischen Teil der Ausbildung in unserer Einrichtung zu begleiten.

Die Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Fachkraft, die die Auszubildenden in allen Bereichen theoretisch und praktisch unterstützt.

Zu unseren Aufgaben zählen:

- Einblicke in unser Konzept, welches Organisation und Abläufe gibt
- Die Kontaktaufnahme zu den Kindern und das Erproben von Alltagssituationen zu unterstützen
- Hilfestellung während des gesamten Praktikums bei der Durchführung, Dokumentation und Reflexion von Praxisaufgaben
- Anleitung – und Reflexionsgespräche zum Lernprozess der Schüler/innen durchführen
- Reflexionsgespräche mit den betreuenden Lehrkräften sowie eine Beurteilung am Ende der Praxisphase zu erstellen

### 1.6. Datenschutz und Schweigepflicht

Für Ihre personenbezogenen Daten gilt:

Wir erheben nur notwendige Daten, dies sind:

- zur Anmeldung bezogener Daten Ihres Kindes und Ihnen
- zur Berechnung der Beiträge
- für gesetzlich vorgeschriebene Erhebungen
- zur Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes

Sie erhalten ebenfalls im Aufnahmegespräch ein Formblatt, indem Sie viele Genehmigungen zur Nutzung der Daten und Fotos unterzeichnen können. Sie haben hier immer das Recht, Ihre Zustimmung zurückzuziehen.

Alle Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung unterliegen der Schweigepflicht. Ein Austausch mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern oder Ärzten ist nur mit einer von Ihnen ausgefüllten Schweigepflichtentbindung möglich.

Erziehungsberechtigte, die in den jeweiligen Gruppen hospitieren, müssen vor Beginn ein Formular zur Einhaltung der Schweigepflicht der KiTa Farbenspiel unterzeichnen.

## **2. Rahmenbedingungen**

### 2.1. Krankheiten

Jedes Jahr treten in den Kindertagesstätten immer wieder Erkältungs- und Magen-Darm-Erkrankungen auf. Um die Ansteckung so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Erziehungsberechtigten angewiesen.

Jeder kennt sein Kind und kann erkennen, ob es sich nur um einen Schnupfen handelt oder die Erkrankung dazu beiträgt, dass das Kind in seinen Aktivitäten gehindert ist. Ist ein Kind schwach, schläfrig oder fiebrig, ist es nicht in der Lage, gewohnt am normalen Tagesablauf in Krippe oder Kindergarten teilzunehmen. Kinder mit diesen Krankheitszeichen sind deshalb besser zu Hause und in ihrer gewohnten Umgebung aufgehoben, bis sie sich vollständig erholt haben und wieder gesund sind.

Magen-Darm-Erkrankungen treten oft spontan auf und verschwinden nicht über Nacht, denn die Viren und Bakterien bleiben oftmals länger im Körper, auch wenn keine Symptome mehr auftreten. Oftmals sind die Kinder neben Durchfall und Erbrechen auch schlapp und fiebrig und können ebenfalls nicht wie gewohnt am Tagesablauf teilnehmen. Deshalb gilt für alle Kinder 48 Stunden Durchfall-, Spuck- und Fieberfreiheit. Erst dann dürfen die Kinder den Besuch in der KiTa wieder aufnehmen.

In der Krippe ist es besonders schwer, die Gründe von Durchfall zu erkennen, weil die Kleinen noch nicht in der Lage sind, sich ihrer Beschwerden anzunehmen oder zu äußern. Hat das Kind zu viel Obst gegessen? Kommt es von der Milch, die das Kind noch bekommt? Oder bekommt es Zähne?

Die Ursachen können auch wir nicht beurteilen oder sehen. Und auch virale oder bakterielle Infektionen können wir nicht ausschließen. Deshalb werden wir Sie, wenn das Kind mehr als 1x am Tag Durchfall hat, informieren und das Kind abholen lassen. Zum Schutz des Kindes und zum Schutz der anderen Kinder und Mitarbeitenden.

Um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten wie zum Beispiel Windpocken, Röteln, Scharlach, Läuse, Keuchhusten, Hand-Fuß-Mund so gering wie möglich zu halten, bitten wir alle Erziehungsberechtigten ihre Kinder nach einer überstandenen Infektion noch einmal dem Kinderarzt vorzustellen.

Auch in diesen Fällen gilt, dass Kinder für den Besuch der KiTa fit sein müssen. In allen Fällen einer Erkrankung Ihres Kindes bitten wir um Mitteilung, woran ihr Kind erkrankt ist. Durch diese Maßnahme sind wir in der Lage, schwangere Mütter oder Kinder mit Grunderkrankungen zu informieren und zu schützen. Außerdem können wir so unsere Hygienemaßnahmen anpassen, um eine weitere Ansteckung zu vermeiden.

Zu Beginn der KiTa-Zeit ihres Kindes erhalten Sie weitere Informationen in unserer Hausordnung zu diesem Thema. Des Weiteren befindet sich im Eingangsbereich eine Krankheitstafel, an der Sie entnehmen können, welche Krankheiten sich gerade in der Einrichtung befinden. Jede Gruppe besitzt außerdem Steckbriefe zu einzelnen Krankheiten, die bei Krankheitsfällen an der Pinnwand ausgehängt werden. Hier können Sie dann die genauen Informationen wie Verlauf, Symptome oder Inkubationszeit entnehmen.

Wir sind nicht befugt, den Kindern in der Einrichtung Medikamente zu verabreichen. Sollte es der Fall sein, dass Ihr Kind wichtige Medikamente wie zum Beispiel Asthmaspray oder Krampfmittel benötigt, ist dieses nur mit einer Bescheinigung vom Arzt und in Absprache mit der Leitung und den betreuenden pädagogischen Fachkräften sowie einer schriftlichen Arzneimittelverordnung möglich.

## 2.2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Dies bedeutet, dass jegliche Aufsichtspflicht bei den Personenberechtigten des Kindes liegt. Wird das

Kind in einer Einrichtung angemeldet, so geben die Eltern mit dem Aufnahmevertrag diese an den Träger ab. Da der Träger diese in der Regel nicht ausüben kann, da er sich nicht mit der Betreuung der Kinder befasst, gibt er diese an die Leitung der Kita ab. Die Leitung übergibt sie dem zuständigen Personal. Zu den Pflichten der Leitung gehört ebenfalls zu prüfen, ob das pädagogische Personal dafür geeignet ist.

### 2.3. Kinderschutzkonzept

Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich des SGB VIII ist die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Bestandseinrichtungen zum Schutz der betreuten Kinder vorgeschrieben. Dieses wird aktuell gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet und rechtzeitig zum 31.07.2023 verabschiedet. Das Kinderschutzkonzept stellt ein selbständiges Konzept dar und wird später als Anlage 1 hinzugefügt.

### 2.4. Hygieneplan

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist jede Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen. Diesen finden sie im Anhang als Anlage 2.

## **3. Unsere pädagogische Arbeit**

### 3.1. Unser Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach einem geschlossenen Konzept. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer festen Gruppe angehört.

Begleitet vom situationsorientiertem Ansatz (Arbeit nach Fähigkeit, Interessen, Bedürfnissen der Kinder), arbeiten wir nach dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ und deren Durchführungsverordnungen sowie der Handlungsempfehlung für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren.

Die folgenden 10 Bildungsbereiche bilden eine wichtige Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

0. Wahrnehmung (nur Krippe)
1. Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

3. Körper, Bewegung und Gesundheit
4. Kommunikation, Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Besondere Bedeutung hat heute der Punkt 4 „Kommunikation, Sprache und Sprechen“. Die Sprache und ihre Entwicklung sind die Grundlage für eine gelingende Kommunikation. Der Spracherwerb bildet die Voraussetzung, um Dinge zu benennen, Gedanken zu klären, Erfahrungen mitzuteilen und Konflikte zu lösen. Zur Unterstützung der Fachkräfte in der alltagsintegrierten Sprachförderung steht uns eine Fachkraft „Sprachförderung“ zur Verfügung, die in den Gruppen beratend tätig ist.

### 3.2. Partizipation

Partizipation wird übersetzt mit Teilhabe und Mitgestaltung.

Dieses Recht sichert unsere demokratische Gesellschaft jedem Menschen zu.

Grundlage für das Recht auf Beteiligung sind der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention und § 8 SGB VIII.

Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist in verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt.

Grundsätzlich bieten wir Mitsprache und Mitwirkung an, wobei die letztendliche Entscheidung in der Verantwortung der KiTa liegt.

Im Gruppenalltag erlernen die Kinder über ihr Mitspracherecht erste demokratische Strukturen und das Treffen von Entscheidungen.

Diese Möglichkeiten entstehen im Alltag durch Gesprächskreise, gemeinsame Planungen von Aktivitäten und der Selbstbestimmung der eigenen Person.

Jedes Kind kann für sich entscheiden, ob es Hunger hat oder satt ist, ob es friert oder ihm warm ist.

Durch die Mitgestaltung der Angebote erleben die Kinder ihre Selbstwirksamkeit und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein.

Ebenso dienen die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und der Beschwerde dem Erlernen von demokratischen Strukturen und ermöglichen es jedem Einzelnen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Durch regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, den Elternbeirat sowie die Offenheit gegenüber Anregungen der Eltern ist die Teilhabe der Eltern jederzeit gewährleistet.

Dem dient auch das Angebot an die Eltern, nach Absprache, in der Gruppe ihrer Kinder hospitieren zu können.

### 3.3. Ernährung

Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil des Lebensstils.

Dieses Verhalten wird wesentlich in den ersten 10 Lebensjahren erlernt und geprägt.

**Ziele** der Ernährung sind:

**Sicherung von Wachstum und Entwicklung durch eine ausgewogene Zufuhr  
an Energie und Nährstoffen.**

In der Pädagogik nimmt die KiTa als eine bedeutende Sozialisationsinstanz eine wesentliche Schlüsselrolle in der Gesundheitsförderung von Kindern ein.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Dabei werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingehalten.

Um das Bewusstsein für die Ernährung der Kinder zu stärken, begleiten wir die Mahlzeiten in unserer Einrichtung. Dabei achten wir auf Tischregeln sowie auf die Auswahl der Speisen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, das Essen mit zu planen und bei der Zubereitung zu helfen, da wir in den Regelgruppen einmal in der Woche ein buntes Frühstück anbieten.

Unser Frühstück besteht aus Brot, Obst, Gemüse und Naturjoghurt.

Süße Speisen, wie Pudding oder Milchschnitten gehören nicht mit in die Brotdose, ebenso keine süßen Getränke.

Die Kinder erhalten bei uns Wasser, Schorle und Tee, die jederzeit zugänglich sind.

Schokolade, Bonbons etc. bringen die Kinder ausschließlich zur Feier ihres Geburtstages mit.

Das Ziel ist nicht nur das Kennenlernen von gesunden und wertvollen Nahrungsmitteln, sondern auch der Zubereitung und der nötigen Vorbereitungen. Die Kinder lernen die Nahrung und die damit verbundene Arbeit wertzuschätzen. Einmal wöchentlich backen oder kochen wir mit den Kindern, um so möglichst viele Eindrücke der Ernährung vermitteln zu können.

Achten Sie bitte auf Abwechslung und Frische für das Frühstück Ihres Kindes. Ihr Kind entscheidet hier selbstständig, was und wie viel es essen möchte.

#### **4. Krippe (Orangene Gruppe)**

##### 4.1. Eingewöhnung

Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder und sollen dies auch bleiben. Wenn ein Kind in die Krippe aufgenommen wird, ist dieses in der Regel die erstmalige Trennung von den Erziehungsberechtigten.

Das Kind muss sich an

- eine neue Umgebung gewöhnen,
- einen zeitlich begrenzten Verlust der Eltern gewöhnen,
- fremde Personen und
- einen anderen Tagesablauf gewöhnen.

Wenn das Kind wiederholt positive Erfahrungen im Umgang mit den pädagogischen Kräften gesammelt hat, baut es eine neue Bindung auf. Das benötigt Zeit und Wiederholung.

Trennungssituationen und Ängste können sich bei Kleinkindern sehr stark einprägen. Aus diesem Grund ist es ausgesprochen wichtig, dass die Eingewöhnungsphase so einfühlsam wie möglich gestaltet wird. Die Erziehungsberechtigten werden aktiv in die Eingewöhnung mit einbezogen.

Dazu gehören:

- ein erstes Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten

- an den ersten 3 Tagen kommt der Vater oder die Mutter mit dem Kind für eine Stunde in die Gruppe
- Am 4. Tag wird ein erster Trennungsversuch unternommen (maximal 30 Minuten). Die Reaktion des Kindes ist ausschlaggebend für die weitere Vorgehensweise, die anschließend mit der pädagogischen Kraft besprochen wird
- In den nächsten 3 Wochen kann dann die Trennung auf mehrere Stunden ausgedehnt werden, bis das Kind sich soweit eingewöhnt hat. Während dieser Zeit bleiben die Erziehungsberechtigten jederzeit erreichbar und müssen in kürzester Zeit wieder anwesend sein können

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind die pädagogische Kraft als sichere Basis akzeptiert hat, beim Weggang der Erziehungsberechtigten eventuell protestiert, sich aber von der pädagogischen Kraft trösten lässt und danach in guter Stimmung spielt.

In der Eingewöhnung kann es Abweichungen von diesem Modell geben, da jedes Kind individuelle Ansprüche hat.

#### 4.2. Räumlichkeiten

Den Krippenkindern stehen ein Gruppenraum, ein Flur zum Spielen und ein Ruheraum für den Mittagsschlaf zur Verfügung, sowie ein Waschraum mit Toiletten und einem Wickeltisch.

Die Räume sind wenig möbliert, um genügend Platz für den Bewegungsdrang der Kinder bereitzuhalten. Es stehen Stühle und Tische für die Mahlzeiten und zum Basteln und Malen zur Verfügung. Alles ist spielanregend gestaltet.

Eine Bau- und Krabbelecke mit verschiedenen Spielmaterialien, welche durch einen Raumteiler abgetrennt ist, befindet sich mit im Gruppenraum. Ebenso ist hier eine funktionsfähige Kinderküche installiert.

Direkt mit dem Gruppenraum verbunden ist der Schlafrum. Dort können sich die Kinder nach Bedarf ausruhen oder schlafen.

Neben dem Gruppenraum liegt unser Waschraum, in dem sich zwei kleine Toiletten, drei kleine Waschbecken und ein Wickeltisch befinden. Jedes Kind hat hier ein eigenes Fach für Windeln, Wäsche und Feuchttücher.

Auf dem Flur befindet sich die Garderobe der Kinder. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz, der mit einem Bild des Kindes versehen ist. Die Kinder haben die Möglichkeit auf dem Flur zu spielen und können dort mit Fahrzeugen fahren.

Durch einen Zaun ist die Außenspielfläche in zwei Bereiche eingeteilt – Kindergarten und Krippe.

Der Krippe stehen eine Rutsche, eine Nestschaukel und ein Sandkasten zur Verfügung. Sandspielzeug und Fahrzeuge befinden sich in einem kleinen Schuppen.

#### 4.3. Tagesablauf

7:00	Die Frühdienstkinder werden von einer pädagogischen Kraft in Empfang genommen. Bis 7:30 Uhr findet ein gemeinsamer Frühdienst mit der Grünen Gruppe statt.
8:00	Der Krippentag beginnt. Die Kinder können in dieser Zeit im Freispiel eigenständig entscheiden, wo und was sie spielen möchten.
8:45	Gemeinsames Frühstück: jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück von zu Hause mit. Getränke wie Wasser, Milch, Kakao, Tee und Apfelschorle bietet die Krippe vor Ort an.
9:15	Wickelzeit: Jedes Kind wird einzeln in den Waschraum gerufen. Diese Zeit bietet viel Platz für intensive Einzelgespräche und 1:1 Betreuung.
9:45	Freispiel und Angebotszeit. Hier dürfen die Kinder wieder selbst entscheiden, wo und was sie spielen möchten. In dieser Zeit finden außerdem Angebote statt, die die pädagogischen Kräfte mit den Kindern gestalten.
10:45	Wickelzeit
11:15	Gemeinsames Mittagessen
11:45	Einige Kinder halten jetzt ihren Mittagsschlaf, die anderen Kinder spielen im Gruppenraum, im Flur oder auf dem Außengelände.
13:00	Wickelzeit
13:30	Abholzeit: Die Vormittagskinder werden abgeholt.
14:00	Der Krippentag ist zu Ende.

### Feste Angebote

Alle 14 Tage findet ein Koch- und Backtag statt, an dem die Kinder alleine entscheiden dürfen, ob sie daran teilnehmen möchten. Hier lernen die Kinder den Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln und deren Zubereitung.

Da der Gruppenraum und der angrenzende Flur nicht ausreichend Bewegungsmöglichkeiten bieten, gehen wir einmal wöchentlich in die angrenzende Turnhalle. Hier haben die Kinder mehr Raum und verschiedene Spielgeräte, um dem Bewegungsdrang gerecht zu werden.

Jeden Freitag findet ein gemeinsamer Morgenkreis mit der Grünen Gruppe statt.

### 4.3.1. Pflege

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Pflege. Je nach Entwicklungsstand übernimmt die pädagogische Kraft die Pflege des Kindes. Bei fortschreitender Entwicklung wird das Kind bei der selbstständigen Körperhygiene altersentsprechend unterstützt. Die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Kraft ist von großer Bedeutung. Pflegesituationen werden individuell, liebevoll und vertrauensgebend gestaltet. Hierbei ist besonders wichtig, dass das Kind eine natürliche Beziehung zu seinem Körper aufbaut. Da dies ein Eingriff in die Privatsphäre ist, wird eine gute Beziehungsarbeit vorausgesetzt. Aus hygienischen Gründen besitzt jedes Kind eigene Pflege- und Hygieneutensilien in der Einrichtung.

### 4.3.2. Ruhezeiten / Schlafen

Die Einrichtung ist im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern verpflichtet dem Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nachzukommen. Kinder dürfen nicht in ihren Ruhezeiten gestört oder vom Schlaf abgehalten werden, da dies den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllen kann. Die Aufsichtspflicht wird durch eine durchgängig im Schlafräum anwesende pädagogische Kraft gewährleistet.

### 4.4. Transition

Transition oder Übergänge sind bedeutsame Veränderungen im individuellen Lebenslauf. Hierzu zählt der Übergang vom Elternhaus in die Krippe. Transition ist ein lebenslanger Prozess, der abhängig von Situationen, Personen und Lebensumständen geplant und

bewältigt werden muss. Wir unterstützen die Kinder dabei, die Übergänge positiv zu erleben. Im sozialen Miteinander besteht die Aufgabe im Durchsetzungsvermögen gegenüber älteren Kindern, die Gewöhnung an einen anderen Tagesablauf und neuen Mitarbeitern. Um den Kindern diese Veränderung beim Übergang in die Regelgruppe langsam zu vermitteln, besuchen sie ab dem Frühjahr einmal in der Woche ihre zukünftige Kindergartengruppe.

## **5. Regelgruppe (Grüne Gruppe)**

### 5.1. Bildungsangebote

Im alltäglichen Ablauf finden viele Bildungsangebote statt. Wir geben den Kindern täglich die Möglichkeit, ihrer Bewegungsfreude im Innen- und Außenbereich nachzugehen. Durch gezielte Angebote wie z. B. Bilderbuchbetrachtung, Sprachspiele, Reime, Fingerspiele und Gesang geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihre sprachliche Kompetenz zu erweitern. Außerdem erfahren die Kinder vielfältige Strukturen in alltäglichen Situationen der Lebensführung wie z.B. den Umgang mit Besteck, Mülltrennung, Nachhaltigkeit und Stärkung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen.

Kinder entdecken ihre Welt mit allen Sinnen. Hierbei unterstützen wir sie, indem wir ihnen die Möglichkeit zum Experimentieren anbieten. Knete, Sand, Wasser und Farbe bieten die grundlegenden Materialien hierfür. Des Weiteren ist der Umgang mit verschiedenen Spielsituationen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Kennenlernen von Zahlen, Kalender und Uhrzeit begleitet den Alltag. Das Bereitstellen verschiedener Materialien fördert zudem die Kreativität der Kinder. Papier, Schere, Kleber sind jederzeit frei zugänglich. Kinder leben in einer engen Beziehung zu ihrer Umwelt, zu den Menschen, zu der Natur und zu Dingen. In dieser Beziehung werden alle Sinne und Emotionen angesprochen und erlebt. Kulturelle Angebote unterstützen die religiöse Aufgeschlossenheit der Kinder. Durch das Erkunden ihrer Umgebung entwickeln sie Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Hierbei erfahren sie von uns Hilfestellung, Unterstützung und Sicherheit. Die Kinder lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

### 5.2. Räumlichkeiten

In der Regelgruppe befindet sich ein großer Raum mit Tischen, Stühlen und Schränken. Hier können die Kinder unterschiedliche Tisch- und Gesellschaftsspiele spielen, gestalten, Essen und Trinken. Auch die Angebote zu verschiedenen Projekten finden hier statt.

Außerdem verfügt die Gruppe über eine Kinderküche mit funktionsfähigem Herd, der je nach Bedarf zum Kochen, Backen und Experimentieren genutzt wird.

Des Weiteren befindet sich eine Kuschel- und Lesecke im Gruppenraum, sowie eine Spiel- und Bauecke. Zusätzlich verfügt die Gruppe über einen separaten Intensivraum, indem die Kinder auch alleine oder in Kleingruppen spielen dürfen.

In unmittelbarer Nähe des Gruppenraumes befindet sich der Waschraum. Hier stehen den Kindern kleine Toiletten und Waschbecken zur Verfügung. Auch stehen Zahnputzbecher und Zahnbürsten für jedes Kind bereit.

Neben dem Gruppenraum befindet sich der Flur. Im Freispiel wird dieser durch seine vielfältige Materialauswahl auch zum Bewegungsraum.

Das Außengelände ist mit einer Schaukel, einem Kletterhaus mit Rutsche und einem Sandkasten ausgestattet. Sandspielzeug und Fahrzeuge befinden sich in einer Gartenhütte.

### 5.3. Tagesablauf

7:00 – 8:30	Bringzeit / Freispielphase
9:00	Gemeinsames Frühstück
9:30	Zähne putzen, Freispiel / Angebotsphase
11:45	Mittagskreis (situationsabhängig)
12:30-13:00	erste Abholphase, Mittagessen
13:15	Freispiel / Abholphase
14.00	„Der KiTa Tag ist zu Ende“

#### 5.3.1. Morgenkreis

Der tägliche Morgenkreis beinhaltet feste Rituale. Die Kinder nehmen sich gegenseitig bewusst wahr. Dieses fördert die sozialen Kompetenzen (Kalender, Begrüßung usw.).

### 5.3.2. Mittagskreis

Im Mittagskreis werden Erlebnisse ausgetauscht und situationsorientierte Angebote besprochen. Diese sind je nach Interessen der Kinder, nach Personal oder nach Jahreszeiten variabel.

### 5.3.3. Spielzeugtag

Der Spielzeugtag dient dem respektvollen Umgang mit dem Spielzeug anderer Kinder. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und ein Gefühl für das Teilen zu entwickeln.

### 5.3.4. Buntes Frühstück

Beim bunten Frühstück haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene, manchmal auch unbekannte Lebensmittel kennenzulernen. Außerdem machen sie hier lebenspraktische Erfahrungen im Umgang mit Küchengeräten und verschiedenem Besteck.

### 5.3.5. Turnen

Die natürliche Bewegungsfreude- und Fähigkeit wird durch das wöchentliche Turnen gefördert. Hier stehen den Kindern vielfältige Spielzeuge im Austausch mit einer anderen Umgebung zur Verfügung.

## 5.4. Transition KiTa-Schule

Transitionen, auch Übergänge genannt, sind von großer Bedeutung für die Kinder. Hierzu zählt auch der Übergang von der Regelgruppe in die Grundschule. Aus diesem Grund arbeiten Kindergarten und Schule eng zusammen. Die Zusammenarbeit mit der Schule ist in einem Konzept aller Sander Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgelegt.

## **6. Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche. Am Anfang der Krippen- und Kindergartenzeit eines jeden Kindes steht ein gemeinsamer Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten statt. Vorhandene Erfahrungen und die Entwicklung des Kindes werden in einem

Informationsbogen festgehalten. Entwicklung ist ein dauerhafter Prozess, deshalb beobachten wir die Kinder mehrfach in den verschiedensten Situationen. Die Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert. Für diese Dokumentation nutzen wir folgende Methoden:

### 6.1. Entwicklungsschnecke

Die Entwicklungsschnecke ist ein Beobachtungsbogen, der alle Kompetenzbereiche der Kinder erfasst. Denken, Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen, Bewegen, soziales Miteinander und lebenspraktische Kompetenzen werden bildlich dargestellt und anhand dessen erklärt. Das in der Krippe begonnene Beobachtungsverfahren dient der Grundlage zum Entwicklungsbericht, der einmal im Jahr mit den Erziehungsberechtigten besprochen wird. In diesem Gespräch erhalten sie auch weitere Informationen über die Handhabung der Entwicklungsschnecke.

Im letzten Kindergartenjahr finden vor der Einschulung zwei Gespräche statt. Grundlage dieser Gespräche ist ein zusätzlicher Wahrnehmungstest, der zusammen mit allen Beobachtungen in einem Abschlussbericht zusammengefasst und besprochen wird. Selbstverständlich haben zusätzliche Elterngespräche immer Zeit und Raum.

### 6.2. Portfolio

Zusätzlich werden in unserer Einrichtung Portfolios erstellt, die individuell auf jedes Kind abgestimmt sind. Hier werden ebenfalls Lern- und Entwicklungsschritte in Form von Fotos, Arbeitsblättern und handgeschriebenen Erinnerungen festgehalten. In der Regelgruppe können die Kinder schon selbst daran mitarbeiten. In der Krippe wird das Gestalten noch überwiegend von den pädagogischen Kräften begleitet. Die Portfolios befinden sich frei zugänglich in den Gruppen, so dass sie als Erziehungsberechtigte und auch ihre Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, einen Blick hinein zu werfen.

## **7. Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft**

In der Erziehungspartnerschaft sehen wir uns als Partner, um die Entwicklung Ihres Kindes bestmöglich zu unterstützen. Das heißt, wir treffen gemeinsame Absprachen und vereinbaren Ziele. Um Ihnen unsere Arbeit übersichtlicher nahezubringen, findet mindestens zweimal im Jahr ein Elternabend statt. Elternvertretungen werden gewählt und Hospitationstage werden nach Absprache ermöglicht. Im Laufe des Kindergartenjahres haben Sie die Möglichkeit, an verschiedenen Veranstaltungen aktiv

teilzunehmen. Hierdurch vermitteln wir den Kindern ein Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt. Außerdem feiern wir verschiedene Feste, zu denen Sie als Erziehungsberechtigte ebenfalls eingeladen werden. Außerhalb von Veranstaltungen wirken Sie im Alltag ihrer Kinder mit, in dem Sie z. B. durch Fahrgemeinschaften unterstützen.

## 8. Kooperationspartner

<b>Institution</b>	<b>Kooperation</b>
Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Brückenjahr</li> <li>→ 4 Besuche der Grundschule im letzten Kindergartenjahr</li> <li>→ gemeinsame Elternabende mit Vertretern der Schule und der Kindertagesstätten</li> <li>→ Erfahrungsaustausch zwischen Grundschule und Kindertagesstätte</li> </ul>
Bücherei	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bilderbuchkino</li> <li>→ Buchverleih in der Kindertagesstätte</li> <li>→ Bibliotheks-Führerschein</li> </ul>
Kirchengemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ gemeinsame Planung und Ausführung christlicher Feste wie z. B. Erntedankfest, Einschulungsgottesdienst</li> </ul>
Sportvereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Unterstützung des Sommerfestes</li> <li>→ Laternenumzug</li> </ul>
RUZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Energiesparkids</li> </ul>
Presse	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Berichterstattung bei Veranstaltungen</li> </ul>
Geschäfte im Umkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Dorfschlachter</li> <li>→ EDEKA: Aktion Gemüsebeet</li> </ul>

Zusätzlich finden im jedem KiTa-Jahr einrichtungsübergreifende Veranstaltungen statt.

Dazu gehören unser Sommerfest, das Laternenfest, Elterntreffen und gemeinsame Ausflüge.

## **9. Qualitätsentwicklung und Sicherung**

Die Anforderungen und die Aufgaben von pädagogischen Kräften werden immer umfangreicher und komplexer. Deshalb ist es wichtig, die Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen, um sich weiterentwickeln zu können und den Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden. Dem kommen wir durch verschiedene Fortbildungen, Teamtagen und einrichtungsübergreifender Zusammenarbeit nach. Dieses beinhaltet unter anderem:

- gemeinsame Fortbildungen und Aktivitäten
- Kooperationsverträge der Tageseinrichtungen und Schulen
- Personal aus verschiedenen Bereichen, mit verschiedenen Erfahrungen
- regelmäßiger Austausch
- Absprachen und Entscheidungen
- Netzwerktreffen durch die Kindertageseinrichtungen und Schulen

### **Schlusswort**

Als Quelle diene uns der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“.

Dieses Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben unter den Gesichtspunkten der Qualitätsentwicklung und der Evaluation.

Die Fortschreibung gilt ab\_\_\_\_\_.

## **Anlage 1**

### **Kinderschutzkonzept**

Das Kinderschutzkonzept wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

## **Anlage 2**

### **Hygieneplan**

#### **der Kommunalen Einrichtung KiTa Farbenspiel, Am Deich 3b, 26452 Sande**

##### Gliederung

###### 1. gesetzliche Vorgaben

Zuständigkeiten/Kontrolle

###### 2. Hygiene-Anforderungen in Räumen

Reinigung und Desinfektion

###### 3. Handhygiene

Personal

Kinder

###### 4. Reinigung von Oberflächen

Reinigungsrhythmus

###### 5. Wäsche

###### 6. Lebensmittel

Personal

###### 7. Trinkwasser

###### 8. Spielsand/Außengelände

###### 9. Hygienemaßnahmen bei Auftreten von Erkrankungen

Erste Hilfe

Magen-Darm-Erkrankungen

Erkältungserkrankungen

Läuse

###### 10. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Küchenpersonal

Betreuungspersonal

Kinder

## 11. Maßnahmen / Meldungen / Wiedenzulassung

### 1. gesetzliche Vorgaben

Nach § 36 Abs. 1 müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zum Infektionsschutz in einem Hygieneplan vorlegen.

Zur Erstellung dieser Pläne gibt das Gesetz nur Empfehlungen, so dass eine individuelle Erstellung eines Hygieneplanes der Einrichtung überlassen bleibt.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung der Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Erziehungsberechtigten

### 2. Hygieneanforderungen in Räumen

Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion.

Die Bauweise und Ausstattung hat den Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften zu genügen.

Schimmelpilzbefall muss umgehend saniert werden.

Eine regelmäßige feuchte Reinigung der Räume und Flächen sorgt für einen guten Hygienestatus.

Desinfektion mit geeigneten Mitteln erfolgt sofort nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten sowie nach Absprache mit dem Gesundheitsamt bei Infektionskrankheiten.

### 3. Handhygiene

Händewaschen reduziert die Keimzahl, die durch vielfältige Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern ist.

#### Personal:

Den Mitarbeitenden stehen zwei Handwaschplätze zur Verfügung, die mit Flüssigseife, Desinfektions- und Pflegemittel ausgestattet sind.

Zur Trocknung werden Einmalhandtücher genutzt.

Die gründliche Händereinigung erfolgt:

- zu Dienstbeginn
- nach jeder Verschmutzung
- nach dem Toilettengang
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor und nach Einnahme von Speisen und Getränken
- nach intensivem Kontakt zu Kindern mit Erkrankungen

Eine Desinfektion erfolgt:

-nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, dem Wechseln von Windeln oder Begleitung der Kinder beim Toilettengang

#### Kinder:

Jedem Kind wird, altersentsprechend, eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik nahegebracht.

Die gründliche Reinigung der Hände erfolgt

- zu Beginn des KiTa Tages
- nach dem Spielen
- bei jeder Verschmutzung

- nach dem Toilettengang
- vor und nach der Einnahme der Mahlzeiten

Eine Handdesinfektion erfolgt bei Verunreinigung mit infektiösem Material durch Desinfektionstücher.

#### 4. Reinigung von Oberflächen

Die Reinigung der Fußböden und aller Flächen obliegt den Reinigungskräften, die eine Einweisung zur Behandlung unterschiedlicher Materialien erhalten haben.

Die regelmäßige Reinigung erfolgt in folgendem Rhythmus

Fußböden	täglich feucht
Sanitärräume	täglich feucht
Türklinken	täglich feucht
Schränke	täglich feucht
Grundreinigung	2 x jährlich
Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Desinfektion aller Flächen

Die Reinigung der unmittelbaren Gebrauchsgegenstände im Alltag obliegt dem Personal.

Tische	vor und nach der Mahlzeit feucht
Stühle/Schränke/Fußboden	sofort nach Verunreinigung
Wickeltisch	nach Nutzung Desinfektion
Fieberthermometer	Nach Nutzung Desinfektion

#### 5. Bekleidung / Wäsche

Verunreinigte Kleidung der Kinder wird sofort gewechselt. Jedes Kind hat Wechselwäsche in der Einrichtung, so dass die Reinigung nach Verschmutzung den Erziehungsberechtigten zufällt.

Für Wäsche, die zur Ausstattung der KiTa gehört, gelten folgende Regeln:

Bezüge auf Spielmatten	wöchentlich
Bettwäsche	vierzehntägig
Schlafdecken, Matratzen etc.	1 x jährlich
Geschirrtücher	täglich

Auch hier erfolgt bei Verschmutzung ein sofortiger Austausch.

Die Reinigung benutzter Wäsche findet in einem separaten Raum statt.

## 6. Lebensmittel

Um lebensmittelbedingte Erkrankungen zu vermeiden, gelten in diesem Bereich in Kindertageseinrichtungen besonders hohe Anforderungen an die Hygiene.

In unserer Einrichtung bieten wir ein Mittagessen an, das durch einen Caterer geliefert wird.

Die Temperatur wird bei Anlieferung erfasst und dokumentiert, dann gelangt das Essen in geschlossenen Behältern in einen beheizten Thermoport.

Dort lagert das Essen bis zur Ausgabe an die Kinder, diese übernehmen die Küchenkraft gemeinsam mit den pädagogischen Kräften.

Alle Kräfte verfügen über eine Belehrung zu § 43 Infektionsschutzgesetz, diese wird jährlich aufgefrischt.

Lebensmittel, die das Personal für sich mitbringen, werden gesondert gelagert.

## 7. Trinkwasser/Abfälle

Das in der KiTa verwendete Wasser entspricht der Trinkwasserverordnung.

Einmal im Jahr wird die Wasserqualität von externen Fachkräften überprüft.

Alle Abfälle werden in Mülleimern mit zusätzlichen Beuteln gesammelt und täglich (bei Bedarf sofort) geleert.

## 8. Spielsand/Außenflächen

In der KiTa verwendeter Spielsand entspricht den Vorgaben in Herkunft und Qualität.

Der Träger befasst sich mit dem Austausch, der Reinigung und der Kontrolle.

## 9. Hygienemaßnahmen bei auftretenden Erkrankungen

### Erste Hilfe

Bagatellwunden werden ausgewaschen und mit einem Wundschnellverband verschlossen.

Ersthelfende tragen dabei Handschuhe, alle kontaminierten Flächen und die Hände werden im Anschluss desinfiziert. Die Maßnahme wird in einem Verbandbuch protokolliert.

Ein Verbandskasten nach Din 13157 befindet sich zentral in der Küche der Einrichtung.

### Magen-Darm-Erkrankungen

Das betroffene Kind wird von einer pädagogischen Kraft bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten begleitet.

Diese meidet dann den Kontakt zu anderen Kindern.

Nach Abholung werden alle eventuell kontaminierten Flächen durch die Kollegin desinfiziert.

Die Erziehungsberechtigten werden noch einmal auf §34 Infektionsschutzgesetz aufmerksam gemacht, bei mehreren Fällen werden alle Erziehungsberechtigten informiert.

Der Kontakt zum Gesundheitsamt wird hergestellt um evtl. weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.

### Erkältungserkrankungen und Fieber

Kinder mit Fieber werden bis zur Abholung separiert und von einer pädagogischen Kraft betreut.

Husten und Schnupfen werden von der Gruppenleitung mit den Erziehungsberechtigten besprochen, wenn das Kind nicht am Tagesablauf teilnehmen kann, wird es abgeholt.

Treten vermehrt schwere Erkältungsfälle auf, wird der Kontakt zum Gesundheitsamt hergestellt, um evtl. nötige Maßnahmen zur Eindämmung zu erläutern.

## Läuse

Das betroffene Kind wird separiert und von einer pädagogischen Kraft betreut.

Die Abholung erfolgt sofort. Die Ärztin/der Arzt entscheidet über die Wiedenzulassung des Kindes zum KiTa Besuch.

Alle Spielzeuge und Flächen, mit denen das Kind Kontakt hatte, werden intensiv gereinigt.

Eine Überprüfung der anderen Kinder, ob eine Ansteckung erfolgt ist, obliegt den Erziehungsberechtigten.

## 10. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Mitarbeitenden in der Küche und im Gruppendienst ist es untersagt, die Einrichtung zu betreten, wenn,

- eine Infektion der in § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführten Erkrankungen vorliegt oder Verdacht darauf besteht
- eine fieberhafte Erkrankung oder eine Verlausung vorliegt
- eine andere ansteckende Erkrank diagnostiziert ist

Diese gilt gleichfalls für die betreuten Kinder.

Nach 48 Std. Symptomfreiheit ist eine Wiedenzulassung möglich.

## 11. Maßnahmen / Meldungen / Wiedenzulassung

Bei allen in der KiTa auftretenden Erkrankungen werden die betroffenen Kinder isoliert und betreut.

Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert, das Kind wird abgeholt.

Eventuell kontaminierte Flächen und Kleidung werden gereinigt und desinfiziert.

Bei der Bestätigung durch eine Ärztin / einen Arzt, dass es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, informieren wir alle Erziehungsberechtigten. Das Gesundheitsamt wird informiert.

Bei nicht meldepflichtigen Erkrankungen, die jedoch gehäuft in der KiTa auftreten, erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen zu Symptomen, Inkubationszeit und Schutzmaßnahmen.

Die Wiederm Zulassung nach einer Erkrankung ist in unserer Hausordnung festgelegt, die alle Erziehungsberechtigten zu Beginn des KiTa Besuches.

Ein KiTa-Besuch nach Fieber- und Magen-Darm-Erkrankungen ist frühestens nach einer Symptomfreiheit von 48 Std. möglich.

Dies gilt auch für die Mitarbeitenden.

Quelle: Rahmen-Hygieneplan des niedersächsischen Gesundheitsamtes